

Thesen zur Diskussion:

Zugangsaktivierung: schnell – systematisch – gezielt

1. Stimmt die Struktur?

Zwei Jahre nach Einführung des Arbeitslosengeldes II muss auch die Frage diskutiert werden, ob das Zusammenspiel der zwei Systeme tatsächlich funktioniert und die Integration fördert oder eher behindert. Die Forscher, die die Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Reform untersucht haben, bezeichnen die Aufteilung in zwei Regelkreise als eine der größten Achillesfersen der deutschen Arbeitsmarktpolitik.

Nach Beobachtung des DGB geht die Aufteilung der Systeme insbesondere zu Lasten der geringer Qualifizierten und Arbeitsuchenden mit Vermittlungshemmnissen, die aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Arbeitslosigkeit wechseln.

Die Tatsache, dass dieser Personenkreis häufig als Betreuungskunden eingestuft wird, führt dazu, dass Integrationshilfen während des Bezuges von Arbeitslosengeld I unterbleiben und hierdurch Langzeitarbeitslosigkeit eintritt. Nach Ablauf von 12 Monaten ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt deutlich schwieriger und aufwändiger.

Der DGB plädiert dafür, das Zusammenwirken der beiden Systeme noch einmal zu überdenken und zu einer integrationsfreundlicheren Lösung zu kommen. Die Betreuungszeit durch die BA muss verlängert werden.

Im ersten Schritt muss das Integrationsfortschrittsprogramm, das der Verwaltungsrat beschlossen hat, zügig umgesetzt werden, um schnell eine Verbesserung für die Betreuungskunden zu erreichen.

2. Fördern zwei Rechnungskreise die Integration?

Mit der Erschaffung von zwei Regelkreisen wurden auch zwei Rechnungskreise geschaffen, in denen jeweils nach eigenen finanziellen Kalkülen gehandelt wird.

Die Frage ist allerdings, ob mit finanzmathematischer Versicherungslogik auf Arbeitslosigkeit reagiert werden kann, oder ob dies nicht vielmehr zu Fehlsteuerungen führt. Die Trennung der Rechnungskreise führt zu einem institutionellen Egoismus.

Solange sich der eine Rechnungskreis auf Kosten des anderen entlasten kann, geraten gesamtwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge aus dem Blick. Zumindest für die Integration der Arbeitslosen sollte ein einheitliches System geschaffen werden, das sich nicht an Rechnungskreisen orientiert, sondern als oberste Priorität die Integration in den ersten Arbeitsmarkt hat.

3. **Ist Fördern und Fordern ausgewogen?**

Der DGB bekennt sich zum Grundsatz Fördern und Fordern.

Allerdings darf es hier nicht zu einer einseitigen Interpretation kommen, sondern es müssen beide Ziele gleichermaßen erreicht werden. In der Praxis stellen wir fest, dass die Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen, die die Alg II-Empfänger betreuen, überfordert sind, für das Fördern keine sinnvollen Konzepte vorliegen und häufig nur auf kurzfristige Aktivierung gesetzt wird.

Diese kurzfristige Aktivierung, die durch das Steuerungssystem der BA begünstigt wird, ist in vielen Fällen nicht sachgerecht. Anstatt auf schnelle Integration zu setzen, sollte mehr auf nachhaltige Integration gezielt werden. Zwar kann in Einzelfällen eine schnelle Integration auch ohne Nachhaltigkeit sinnvoll sein; jedoch muss das Handeln konsequent überprüft werden und wenn Fehlentwicklungen feststellbar sind, müssen diese korrigiert werden.

Der DGB fordert zur Integration individuelle Konzepte, die auf die jeweilige Person und den regionalen Arbeitsmarkt zugeschnitten sind. Das Steuerungssystem muss so erweitert werden, dass auch länger dauernde Integrationsmaßnahmen möglich werden.

4. **Werden die gesetzlichen Ziele der Arbeitsmarktpolitik erreicht?**

Anders als im Gesetz vorgesehen, wirken Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsvermittlung nicht der unterwertigen Beschäftigung entgegen, sondern im Gegenteil, sie fördern sie. Der Erhalt und Ausbau der Qualifikation der Arbeitsuchenden sind in den Hintergrund getreten.

Stattdessen wird auf schnelle Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gesetzt; dabei wird sowohl unterwertige Beschäftigung als auch instabile Beschäftigung, z. B. Leiharbeit, in Kauf genommen. In einigen Agenturen sind 50 % der zu besetzenden Stellen, Stellen bei Leiharbeitsunternehmen.

Hierdurch wird die Dequalifizierung begünstigt, was im Umkehrschluss wiederum zu Fachkräftemangel führt.

Eine Studie des DGB hat zum Beispiel ergeben, dass im Raum Stuttgart für den Beruf Mechatroniker 65 % der angebotenen Stellen von Leiharbeitsfirmen angeboten wurden; bei Maschinenbauingenieuren waren es 60 %.

5. **Wird das Instrumentarium richtig angewandt?**

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Integration müssen richtig angewandt werden.

So hat der DGB erhebliche Zweifel, ob das durchgeführte Profiling tatsächlich zu plausiblen Ergebnissen führt.

Eine interne Untersuchung der BA kommt zu dem Ergebnis, dass z. B. die Zahl der Betreuungskunden in den Regionen am höchsten ist, in denen die Arbeitsmarktsituation besonders ungünstig ist.

Das Profiling wird also offensichtlich nicht nur von persönlichen Merkmalen abhängig gemacht, sondern es erfolgt auch eine Einschätzung über die Integrationswahrscheinlichkeit in dem jeweiligen örtlichen Arbeitsmarkt.

Dies ist jedoch nicht sachgerecht und führt zu falschen Schlussfolgerungen, weil ein falsches Profiling die Integrationschancen des Einzelnen deutlich erschweren.

Ein ungenaues Profiling führt zu nicht sachgerechten Handlungskonzepten. Notwendige Hilfen werden evtl. nicht angeboten. Durch das Eintreten von Langzeitarbeitslosigkeit werden die individuellen Chancen weiter verschlechtert.

6. Zugangsaktivierung: Profiling darf nicht zu Ausschluss von Leistungen führen

Gerade für Betreuungskunden ist es wichtig, frühzeitig Aktivitäten zu entwickeln und nicht durch Abwarten Zeit zu verschenken.

Wenn die Einstufung Betreuungskunde gleich gesetzt wird mit „ist nicht im ersten Arbeitsmarkt integrierbar“, dann werden falsche Schlussfolgerungen gezogen. Das Profiling –Ergebnis darf keinesfalls zum Ausschluss von Leistungen bzw. Integrationsbemühungen führen. Die Frage, ob ein Arbeitsuchender dem Arbeitsmarkt faktisch nicht zur Verfügung steht (z. B. aus gesundheitlichen Gründen) kann nicht durch das Profiling entschieden werden, sondern bedarf eines gesonderten Verfahrens.

7. Zugangsaktivierung – nicht alle über einen Kamm scheren, individuelle Konzepte für Jugendliche

Zugangsaktivierung ist richtig, muss aber im jeweiligen Einzelfall beurteilt werden. Der DGB legt vor allem Wert darauf, dass bei der Zugangsaktivierung von Jugendlichen das Ziel, eine abgeschlossene Berufsausbildung zu erreichen, nicht aus den Augen verloren wird.

Gerade bei Jugendlichen darf die Zugangsaktivierung nicht abschrecken, sondern es muss tatsächliche Hilfe angeboten werden. Der Abschluss einer betrieblichen Ausbildung ist auch dann anzustreben, wenn die Ausbildung zeitaufwendig und evtl. teuer ist. Die Unterhaltskosten von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind über die gesamte Lebensphase wahrscheinlich deutlich höher als Investitionen in Ausbildung und berufliche Weiterbildung.

8. Zugangsaktivierung – Dauerhafte Integration muss das Ziel sein

Die Vermittlung in Leiharbeit und in Ein-Euro-Jobs hat häufig Funktionen, die Arbeitsbereitschaft und „Leidensbereitschaft“ der Arbeitslosen zu testen. Im Umkehrschluss wird dies von den Betroffenen häufig als Schikane oder willkürliche Maßnahme erlebt.

Vor allem bei neu eintretenden Arbeitsuchenden ist häufig die Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten nicht sachgerecht.

Es sollte nicht in erster Linie auf Abschreckung gesetzt werden, sondern auf Hilfen zur Integration. Dabei sollten Qualifikationen genutzt werden und Qualifikationspotentiale ausgeschöpft werden.

Das Ziel muss die langfristige Integration sein und zwar möglichst auch qualifikationsadäquat. Die angebotenen Instrumente sollten deswegen in erster Linie der erfolgreichen Integration dienen und nicht „durch die Hintertür“ für andere Zwecke missbraucht werden.

9. **Zugangsaktivierung erfordert eine stabile Organisation, qualifiziertes Personal und verlässliche Technik**

Hier besteht in den ARGEN noch erheblicher Nachholbedarf. Personal, das zum Teil kurzfristig angeworben und nur mäßig geschult wurde, dazu dann noch auf befristeten Stellen sitzt, ist sicherlich nicht in der Lage, den schwierigen Prozess der Integration sachgerecht zu steuern.